



Suchergebnisse: Goldmark

31. Oktober 1894 – Gründung der Isarwerke GmbH

München * Der Münchner Bauunternehmer Jakob Heilmann, Wilhelm von Finck, Mitinhaber des Bankhauses Merck, Finck & Co. und die Darmstädter Bank für Handel und Industrie gründen mit einem Stammkapital von 2 Millionen Goldmark die Isarwerke GmbH. Sie übernimmt den Betrieb des Drehstrom-Kraftwerks Zentrale I, das spätere Wasserkraftwerk Höllriegelskreuth, nachdem die Stadt München kein Interesse an diesem Projekt gezeigt hat. Die Isarwerke GmbH sind somit das erste regionale Elektrizitätsversorgungsunternehmen in Deutschland.

1901 – Die Actien-Ziegelei München beteiligt sich am Prinzregententheater

München-Bogenhausen - München-Haidhausen * Die Actien-Ziegelei München beteiligt sich mit 130.000 Goldmark an der für den Bau des Prinzregententheaters zuständigen Gesellschaft.

Mai 1909 – Fleischers repräsentative Künstlerresidenz

München-Bogenhausen * Der Panoramenmaler, königliche Professor und Farbenfabrikant Ernst Philipp Fleischer lässt sich auf dem Grund des ehemaligen Schlosses Stepperg eine repräsentative Künstlerresidenz errichten. Er will damit andere Künstlerfürsten in den Schatten stellen. Fleischers Domizil sollte - einschließlich des Ateliers - eine Länge von 86 Metern und eine Breite von 21 Metern aufweisen. Hinzu kamen großzügige Freitreppen und eine gedeckte Auffahrt. Für das Hochparterre war eine Wohnfläche von fast 1.600 Quadratmetern vorgesehen. Das Atelier, mit rund 150 Quadratmetern Grundfläche, war seitlich am Hauptbau angesetzt und mit diesem verbunden, jedoch so gestaltet, dass es nicht sofort als solches erkennbar war, sondern als effektvolle architektonische Beigabe erschien. Geplant waren außerdem Stall- und Remisegebäude, ein Gewächshaus sowie eine Portierwohnung an der Ismaninger Straße. Die Rohbaukosten des Schlosses wurden auf 802.000 Goldmark veranschlagt; für den Innenausbau rechnete man überschlägig mit weiteren 791.000 Goldmark - konkrete Ausführungspläne lagen jedoch noch nicht vor.

29. Januar 1921 – Deutsche Reparationszahlungen auf 226 Milliarden Goldmark festgelegt



Paris * Die Alliierten setzen die deutschen Reparationszahlungen auf 226 Milliarden Goldmark fest, gestreckt auf 42 Jahre.

27. April 1921 – Deutsche Reparationszahlungen auf 132 Milliarden gesenkt

Paris * Die alliierte Reparationskommission modifiziert die Zahlungsforderungen: Das Deutsche Reich soll 132 Milliarden Goldmark in 66 Jahresraten zahlen.

3. Januar 1924 – Das Reichsfinanzhof-Gebäude ist fertiggestellt

München-Bogenhausen * Das Gebäude für den Reichsfinanzhof wird förmlich seiner Bestimmung übergeben. Nach der abschließenden Kassenrechnung belaufen sich die Kosten für Um- und Ausbau auf insgesamt 488.379,95 Goldmark. Das Gebäude ist im Inneren im Stil des Art déco ausgestattet. Der schönste Raum ist die eichengetäfelte Bibliothek, die jedoch in den 1970er-Jahren einer Modernisierung zum Opfer allen wird. Im zweiten Stock war die Dienstwohnung des Präsidenten des Reichsfinanzhofs eingerichtet worden.

1. April 1924 – Der Hitler-Ludendorff-Prozess endet

München-Neuhausen • Der Prozess gegen die Beteiligten am Hitler-Ludendorff-Putsch wird mit einem Urteil beendet. Hitler wird wegen Hochverrats zur gesetzlichen Mindeststrafe von fünf Jahren Festungshaft und einer Geldstrafe von 200 Goldmark verurteilt, ebenso Kriebel, Weber und Pöhner. Brückner, Röhm, Pernet, Wagner und Frick erhalten wegen Beihilfe jeweils ein Jahr und drei Monate Festungshaft sowie 100 Goldmark als Strafe auferlegt. Ludendorff wird mit der wenig glaubwürdigen Begründung, dass er keine Kenntnis von den eigentlichen Plänen Hitlers gehabt hätte, freigesprochen. Den Verurteilten Hitler, Pöhner, Weber und Kriebel wird durch Beschluss des Volksgerichts nach Verbüßung eines weiteren Strafteils von sechs Monaten Bewährung für den Strafreis in Aussicht gestellt. Für Brückner, Röhm, Pernet, Wagner und Frick wird diese Bewährung sofort bewilligt. Die Staatsanwaltschaft hatte für Hitler eine Strafe von acht Jahren beantragt. Von der zwingenden Ausweisung Hitlers als Ausländer nach § 9 Absatz 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik sieht das Volksgericht ausdrücklich ab. Ebenso berücksichtigt es nicht, dass der 1922 wegen Landfriedensbruch verurteilte Hitler bereits unter Bewährung stand und ihm daher nicht erneut Bewährung gewährt hätte werden dürfen. Die Volksgerichte sind für die ihnen zugewiesenen Fälle in Bayern erste und letzte Instanz, so dass gegen ihre Urteile keine



Rechtsmittel statthaft sind. Das Urteil ist somit sofort rechtskräftig.
